152 Übergangsmanagement zwischen den allgemeinen Schulen und der Schule für Kranke

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | Andreas Disselnkötter (LAG Bildung, AG Weiterbildung) |
| Thema: | NRW – Land der Chancen von Anfang an |

## Details

Chronisch (somatisch und psychisch) erkrankte Schülerinnen und Schüler brauchen mehr individuelle und systemische Unterstützung, damit ihre Teilhabe am Unterricht der allgemeinen Schulen dauerhaft gelingen kann.

## Begründung

Das Übergangsmanagements zwischen den allgemeinen Schulen und der Schule für Kranke soll verbessert werden: a) Prä- und poststationäre Beschulung: Die Schulverwaltung klärt den Genehmigungsweg und die Mittelzuweisung für den „Hausunterricht an der Schule für Kranke“; b) ein festes Stundenkontingent in der SfKr für die Begleitung erkrankter SuS an ihre Heimatschule bei „Belastungserprobungen“ - zur Wiedereingliederung und Beratung der Lehrkräfte; c) ein Fortbildungsangebot für Lehrkräfte zu Erkrankungsbildern (Lehrgang in ca. 12 Modulen - Pädagogik bei Krankheit, um die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen zum professionellen Handeln mit erkrankten SuS zu befähigen).